Stadt Dessau-Roßlau

12.10.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/241/2026/I-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	15.09.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	01.10.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	07.10.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.10.2026				
Stadtrat	öffentlich	14.10.2026				

Titel:
Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035 – Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die in den **Anlagen 2** und **3** tabellarisch und räumlich dargestellte Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht für die Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035 (BUGA 2035) als fachlichen und finanziellen Orientierungsrahmen für die weitere Projektqualifizierung.

2. Auf dieser Grundlage wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Fördermittelakquise, Haushalts- und Umsetzungsplanung vorzunehmen.

3. Der Stadtrat ist über wesentliche Ergebnisse der Projektqualifizierung, die Entwicklung des Kosten- und Finanzierungsrahmens sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht für die BUGA 2035 regelmäßig zu unterrichten.

4. Über Einzelmaßnahmen, Planungsaufträge und investive Umsetzungen wird in gesonderten Beschlussvorlagen in den zuständigen Gremien entschieden.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/010/2023/III-63 Beschluss zur Bewerbung für die Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau BV/100/2024/III Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 – Durchführungsbeschluss BV/153/2024/III Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 – Durchführungsvertrag BV 103/2025/III Gründung der BUGA-Gesellschaft
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W6, W12, W13, W14, W17
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	K4, K5
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S3, S5, S6, S7, S8, S10
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L1, L2, L3, L5, L6, L7
Soziales Miteinander	[x]	M2, M10

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist BUGA-relevant	[x]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[x]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[ ]

Fördermittel

Bedeutung		**Bemerkung**
Prüfung ist erfolgt	[x]	z.T. Bewilligungen aus Städtebauförderung, Landesförderung Denkmalpflege, Bundesprogramm Klimaanpassung, Landesförderung Klima

		III u.a.m., für übrige Projekte erfolgte im Rahmen des weiteren BUGA-Arbeitsprozesses eine lfd. Fördermittelcheck

Prüfung ist nicht erfolgt	[ ]

Zusammenfassung/Fazit:

Seit der Beschlussfassung zur Bewerbung für die Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau sind sukzessive wichtige Voraussetzungen für deren Vorbereitung geschaffen worden. Zur Sicherung einer realistischen und umsetzungsorientierten BUGA-Projektplanung erfolgt nun die angekündigte Eingrenzung räumlich und inhaltlich besonders wirksamer Entwicklungsschwerpunkte.

Die zu diesem Zweck beigefügte Investitionsrahmenplanung (Anlage 2) und Standortübersicht (Anlage 3) schafft einen verbindlichen fachlichen und finanziellen Orientierungsrahmen. Auf dieser Grundlage kann die Verwaltung schrittweise die weiteren Haushalts-, Planungs- und Umsetzungsentscheidungen vorbereiten. Die vorgelegte Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht ersetzen jedoch nicht die für einzelne Maßnahmen erforderlichen gesonderten politischen Beschlüsse.

Der Gesamtumfang der mit Anlage 2 vorgelegten Investitionsrahmenplanung liegt bei rd.139,34 Mio. Euro und somit unter den in der Machbarkeitsstudie eingeschätzten 140 Mio. Euro. Mit einer angestrebten durchschnittlichen Förderquote von mindestens 75 % verbleibt bei der Stadt ein Eigenanteil von rd. 35 Mio. Euro. Dieser kann auf ca. 21 Mio. Euro reduziert werden, wenn es der Stadt gelingen sollte, den durchschnittlichen Fördersatz auf 85 % zu erhöhen.

Die mit der Investitionsrahmenplanung getroffene Maßnahmenauswahl berücksichtigt die seit der Erstellung der Machbarkeitsstudie geführten Diskussionen mit Politik, Bürgerschaft und Akteuren der Stadtgesellschaft. Die Maßnahmenrealisierung steht unter dem Haushaltsvorbehalt sowie dem Vorbehalt der Akquise geeigneter Fördermittel.

Nicht berücksichtigte Projektansätze werden dadurch nicht ausgeschlossen. Sie können im Rahmen der fortlaufend zu beobachtenden Stadtentwicklung erneut bewertet werden, sofern sich zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, geeignete Förderprogramme oder neue Kooperationsansätze ergeben. Sie müssen dennoch geeignet sein, die mit der BUGA auferlegten Ziele zu erreichen.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Zielstellung

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll für das Handeln der Verwaltung sowie der BUGA gGmbH die erforderliche Sicherheit für die Planung und den Haushalt, die Öffentlichkeitsarbeit, das Einwerben von Fördermitteln und die Gewinnung von Kooperationspartnern geschaffen werden. Dafür werden die in den Anlagen 2 und 3 beigefügte Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht als verbindliche fachliche und finanzielle Arbeitsgrundlage auf dem Weg zur BUGA 2035 bestimmt (siehe nachfolgende Abbildung 1).

Abbildung 1: Zeitstrahl der BUGA-Planung bis zum Jahr 2035 (Quelle: Stadt Dessau-Roßlau)

Innerhalb der Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht sind die vorrangig weiterzuverfolgenden Projekte seit Erstellung der Machbarkeitsstudie bis zum Jahr 2035 dargestellt. Die notwendige Einwerbung von Fördermitteln und die Bereitstellung der Finanzierungsbausteine über den kommunalen Haushalt soll eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung dieser Beschlussfassung sein. Die Maßnahmenrealisierung steht folglich unter dem Haushaltsvorbehalt sowie dem Vorbehalt der Akquise geeigneter Fördermittel. Dabei soll über alle Maßnahmen, die am Ende in die Umsetzung kommen, eine durchschnittliche Förderung von 75 % angestrebt werden.

Ausgangssituation

Der Stadtrat hat am 19.06.2024 den Durchführungsbeschluss zur Bundesgartenschau 2035 (BV/100/2024/III) sowie den Beschluss zum Durchführungsvertrag (BV/153/2024/III) gefasst. Nach Durchführung eines positiven Bürgerentscheides über diesen Beschluss hat der Oberbürgermeister am 31. Juli 2025 mit der Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zur Bundesgartenschau 2035 mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) beide Beschlüsse vollzogen. Hiermit wurde die Grundlage für die Planung und Umsetzung eines nachhaltigen Gartenschau-Projekts gelegt, das Stadt und Region prägen soll.

Getragen von einer breiten Unterstützung aus Politik, Initiativen der Wirtschaft und

Stadtgesellschaft (z.B. Gründung des BUGA Club e.V.) bestehen ein großes Interesse und eine positive Erwartungshaltung gegenüber der für das Jahr 2035 geplanten Bundesgartenschau. Das Land bekräftigte ebenfalls seine Unterstützung für das Projekt und sieht darin eine Chance, die Entwicklung, den Tourismus und die Lebensqualität in Dessau-Roßlau und der Region nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Mit dem Motto „Eine Stadt wird BUGA“ will Dessau-Roßlau modellhaft für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung stehen und zeigen, wie in den dafür notwendigen Aktionsbereichen der blau-grünen Infrastruktur, demografiefester und attraktiver Städtebau, Ressourcenschonung, Mobilität und Klimaanpassung praktikable und wirtschaftliche Lösungen möglich sind.

Mit der BUGA 2035 sollen in Dessau-Roßlau Teile des Stadtgebietes so gestaltet und zusammengefügt werden, dass eine Art „Mosaik-Bild“ einer zukunftsorientierten Stadt entsteht. Ausgewählte Straßen und Wege bilden die Fugen zwischen den sogenannten Mosaiksteinen und erhalten mit Blick auf die wichtigen Aspekte der Stadtentwicklung - Mobilität, Aufenthalt, Stadtgrün und Klimaresilienz - eine neue Gestaltung. Zudem initiiert die BUGA 2035 flankierende Maßnahmen der Wohnungsunternehmen und sonstiger Gebäudeeigentümer bzw. Investoren zur sichtbaren Aufwertung der Gebäudesubstanz und des Wohnumfeldes in stadtbildprägenden Bereichen der Innenstadt und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Behebung städtebaulicher Missstände im Zentrumsbereich. Damit kann die BUGA wichtige Beiträge leisten, um über die langfristige Stärkung weicher Standortfaktoren die überregionale Sichtbarkeit der Stadt zu erhöhen, Abwanderungstendenzen zu bremsen und den Zuzug von Fachkräften zu fördern.

Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht

Vorbemerkung

Die in der Machbarkeitsstudie sowie in den bisherigen Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen entwickelten Projektvorschläge bilden ein ausgedehntes Spektrum möglicher BUGA-bezogener Entwicklungsimpulse ab. Dieses Spektrum umfasst Vorhaben in Grün- und Parkanlagen, im öffentlichen Straßenraum sowie in ausgewählten städtebaulich aufwertungsbedürftigen Bereichen.

Auch Akteure der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft sollen sich in das Motto „Eine Stadt wird BUGA“ einbezogen fühlen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dementsprechend privaten Akteuren, insbesondere Wohnungswirtschaft, Tourismusbetriebe, Gastronomie, Kultur und Veranstaltung eine verlässliche Orientierung für eigene Investitionen zur Unterstützung der Ziele der Bundesgartenschau an die Hand gegeben. Zudem stehen engagierte Stadtakteure bereit, die das Ausstellungsgelände mit gewachsenen Quartieren der Stadt vernetzen, lokale Identitäten stärken und insbesondere den Planungsprozess und das Programm mitgestalten wollen.

.

Hinzu treten die Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag, ergänzt um die Erfordernisse, potentiell geeignete Flächen für Ausstellungen und die Generierung von Einnahmen zu identifizieren sowie die maßgeblichen Ergebnisse der im Frühjahr dieses Jahres durchgeführten BUGA-Innovationswerkstätten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Werkstätten ist in der Anlage 5 enthalten.

Räumliche und inhaltliche Eingrenzung und Schwerpunktsetzung

Zur Sicherung einer realistischen und umsetzungsorientierten BUGA-Projektplanung erfolgt mit der vorgelegten Investitionsrahmenplanung (Anlagen 2 und 3) eine gezielte strategische Schwerpunktsetzung auf räumlich und inhaltlich besonders wirksame Maßnahmen. Der Fokus wurde dabei auf eine Verteilung der Investitionen auf folgende Handlungsfelder gelegt, die größtmögliche Synergien erhoffen lassen:

- Aufwertung der Innenstadt
- Abbau städtebaulicher Defizite und Stärkung der Wohnstandortattraktivität im Innenstadtkern
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Plätze/ Grünräume und zentraler Wegeachsen
- Klimaresilienz, Nachhaltigkeit und urbaner Umweltschutz
- Chancen für Kultur, Tourismus, Freizeit und Sport
- Pflege des kulturellen Erbes
- Förderung der Mitgestaltung und Mitwirkung

Ergänzend zur beigefügten Kurzinformation über die Maßnahmen der Investitionsrahmenplanung (Anlage 4) lassen sich zur grundsätzlichen Einordnung der Maßnahmenauswahl folgende zusammenfassende Aussagen für die Ziele der Stadtentwicklung treffen:

- Areale wie der Stadtpark, der Friedensplatz, der Lustgarten und die Mühleninsel, der Friederikenplatz und der Schillerpark werden mit der Hilfe der BUGA künftig über ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild sowie zukunftsgerichtete Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten verfügen, was sich nachhaltig positiv auf die Lebensqualität, die Verbesserung der Quartiersentwicklung sowie die Investitionstätigkeit wohnungswirtschaftlicher und privater Akteure am Stadteingang Ost, Mitte, im Theaterviertel und in Dessau-Nord auswirkt.

- Kleinere Anlagen wie die Werderanlagen und der Funkplatz und die Neue Promenade ergänzen dieses Angebot. Sie bieten als die sog. Mosaike zudem ein breites Potential für Kultur, Tourismus, Freizeit und Sport. Gemeinsam mit den zur Aufwertung empfohlenen Straßenzügen (sog. Fugen) werden die Mosaike direkt der Absenkung von Sommerhitze dienen und den Luftaustausch in den Quartieren optimieren. Das Zusammenspiel der Mosaike und Fugen mit der Verbesserung und Wertsteigerung der an diesen Standorten anliegenden Wohnquartiere wird sich zudem als ein entscheidender Vorteil im Werben um den Verbleib und den Zuzug von Menschen erweisen. Denn Investitionen in grün-blaue Infrastruktur, in

Gebäude, Fassadenbegrünung und Anlagen, die vor Hitzeschäden und Starkregen schützen, die Lebensqualität steigern und langfristig hohe Folgekosten senken, zählen heute zu den wichtigsten Standortfaktoren im Wettbewerb für Bewohner sowie Unternehmen.

- Im Stadtteil Roßlau bieten die Rossel und die ihren Lauf begleitenden Flächen mit dem Rosselgrünzug ein großes Freiraum- und Erholungspotential für die Stadt und ihre Bewohner. Derzeit ist die Rossel nur in Teilabschnitten zugänglich und erlebbar, in Teilen verläuft sie entlang privater Grundstücke und ist zugebaut oder unzugänglich. Mit der Hilfe der BUGA können, beginnend mit einem ersten Bauabschnitt die im beschlossenen Stadtteilentwicklungskonzept Roßlau enthaltenen Empfehlungen zur Aufwertung der Promenade an der Amtsmühle durch Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, die Einbeziehung des Gartengrundstücks der Amtsmühle und Einordnung eines Spielplatzes am Wasser weiterverfolgt werden.

- Flächen wie der Beckerbruch, der Georgengarten und der Historische Friedhof tragen zur Pflege des kulturellen Erbes bei. Die Stadt nutzt bereits Fördermittel aus dem Landesprogramm „KLIMA III“ von Sachsen-Anhalt, um Beckerbruch und Georgengarten klimafit zu machen. Im Fokus stehen Baumpflege, gezielte Fällungen von Spontanwuchs sowie neue Pflanzungen, um das Ökosystem gegen Dürre und Hitze zu stärken.

- Potentiell für Ausstellungen, Events und Einnahmegenerierung in Frage kommende Freiflächen sollen durch Investitionen auf der Zerbster Straße, dem Areal der Schadebrauerei (Blumenhalle), Roßlauer Wasserburg (Eventbereich) und Investitionen in und um das Gebiet des Lehrparks für Tier- und Pflanzenkunde ergänzt werden.

- Zu den Fugen zählen neben der bereits im Durchführungsvertrag konkret benannten zentralen Längsfugen Askanische Straße und Kavalierstraße (2. BA) noch die Zerbster Straße (2. BA) und die Westseite der Albrechtstraße (Nebenanlagen). Sie werden ergänzt durch die vier Querfugen Bauwerk Querallee (Schechterschanze), Wolfgangstraße, Traverse zwischen Lustgarten und Stadtpark.

  Die Fugen haben folgende Aufgaben:
  - Verbinden und Verknüpfen der Mosaike als Bestandteil des BUGA-Konzeptes,
  - attraktiven und sicheren Fuß- und Radverkehr einvernehmlich mit anderen Verkehrsarten ermöglichen,
  - teilweise Entsiegelung und Begrünung für ein verbessertes Klima und
  - Schaffung lebendiger Stadträume mit Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsmöglichkeiten.

Im Ergebnis der o.g. räumlichen Eingrenzung sind mehrere Potentialflächen aus der Machbarkeitsstudie nicht in die BUGA-Investitionsplanung aufgenommen worden:

Beispielsweise betrifft dies Maßnahmen am Roßlauer Ortseingang, die einerseits angesichts fehlender Sicherheiten bei den Planungen zur Ortsumgehung und andererseits durch hohe naturschutz- und wasserrechtliche Hürden mit großen Unsicherheiten und langwierigen Planungsvorläufen behaftet sind. Außerdem trifft es für Maßnahmen im Bereich des Friedrichsgartens entlang der Mulde in naturschutzfachlich wertvollen Schutzgebieten zu oder die Herrichtung des Umfeldes in der Jonitzer Mühle, die zunächst einer Plausibilisierung der denkbaren Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn als Eingang ins Luisium bedürften.

Zu den nicht mehr berücksichtigten Flächen gehören zudem der Wallwitzhafen, die Waggonbauhalle, der Bahnhofsvorplatz, die Schultheiss-Brauerei, der Pollingpark, der Lutherplatz und die ehemalige Schule Bernburger Straße.

Nicht berücksichtigte Projektansätze aus der Machbarkeitsstudie werden im Rahmen der fortlaufend zu beobachtenden Stadtentwicklung erneut bewertet und weiterqualifiziert, sofern sich zusätzliche Umsetzungspotentiale, Finanzierungsmöglichkeiten, geeignete Förderprogramme, neue Kooperationsansätze ergeben. Sie müssen allerdings geeignet sein, die mit der BUGA auferlegten Ziele zu erreichen.

Gegenüber der Machbarkeitsstudie neu dazugekommen sind hingegen Maßnahmen, die in der zwischenzeitlichen Diskussion mit vielfältigen Akteuren aus Politik und Stadtgesellschaft erhaltenen Anregungen berücksichtigen. Dabei handelt es um Zusatzpaket mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 29 Mio. Euro, zu dem im Einzelnen folgende Maßnahmen zählen:

- 8 Mio. Euro für das Gebiet und das Umfeld des Lehrparks für Tier- und Pflanzenkunde auf der Grundlage des Tierparkkonzeptes,
- die Neue Promenade mit fast 0,58 Mio. Euro auf der Grundlage der Innovationswerkstatt und des bestätigten Mulduferrahmensplanes,
- die Ost-West Traverse zwischen dem Lustgarten und dem Stadtpark aus dem Masterplan Innenstadt mit 6,7 Mio. Euro,
- der Rosselgrünzug mit 0,92 Mio. Euro,
- der Burggarten Roßlau mit 3 Mio. Euro aus dem Stadtteilentwicklungskonzept für Roßlau,
- eine Kostenanpassung für Maßnahmen auf dem Friedensplatz/Theaterumfeld durch zusätzliche Sicherheitselemente und die Einbeziehung des Theatervorplatzes mit 1,8 Mio. Euro sowie
- ein ergänzender Verfügungsfonds in Höhe von 8 Mio. Euro. Dadurch soll die Unterstützung geeigneter Projekte von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Ortschaften und Stadtbezirken unterstützt werden. Auf Basis einer noch auszuarbeitenden BUGA-Förderrichtlinie können damit beispielsweise Ideen und Anregungen aus dem Ideenspeicher (vgl. auch Anlage 5) und aus den Ortschaften und Stadtbezirken in einem transparenten Verfahren aufgegriffen, bewertet und bei Eignung umgesetzt werden.

Die Flächenkulisse der vorgelegten Investitionsplanung beinhaltet damit gegenüber identifizierten Potenzialflächen der Machbarkeitsstudie aus 2022 eine Reduzierung um ca. 44 ha. Alle im Durchführungsvertrag genannten Areale sind beachtet worden.

Investitionsumfang und Finanzierung

Innerhalb der angepassten Flächenkulisse sind Maßnahmen mit einem Wertumfang von ca. 19,7 Mio. Euro bereits realisiert bzw. in Umsetzung oder unmittelbar anstehend. Zu diesem Maßnahmenblock gehören u.a. beispielsweise der 1. Bauabschnitt des Friederikenplatzes, der Lustgarten, die in Kürze startende Umgestaltung der Mühleninsel und der Verkehrsknoten an der Katholischen Kirche sowie die weiteren farblich rötlich unterlegten Maßnahmen in Anlage 2.

Für zukünftige Maßnahmen, die in Anlage 2 grünlich unterlegt sind, wird ein Investitionsvolumen in Höhe von 119,5 Mio. Euro eingeschätzt, davon

- 72,2 Mio. Euro für die dargestellten Mosaike,
- 39,3 Mio. Euro für die aufgelisteten Fugen und
- 8,0 Mio. Euro für einen zusätzlichen Verfügungsfonds Ortschaften und Stadtbezirke.

Der Gesamtumfang der beiden Maßnahmenblöcke liegt damit bei rd.139,3 Mio. Euro und somit unter den in der Machbarkeitsstudie eingeschätzten 140 Mio. Euro. Mit einer angestrebten Förderquote von mindestens 75 % verbleibt bei der Stadt ein Eigenanteil von 35 Mio. Euro. Dieser verringert sich auf 21 Mio. Euro, wenn es der Stadt gelingen sollte, den Fördersatz über eine erfolgreiche Mitteleinwerbung auf 85 % zu erhöhen.

Die beigefügte Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht dienen dazu, die vorhandenen Ressourcen unter Beachtung der Vorgaben aus dem Durchführungsvertrag zielgerichtet einzusetzen, größtmögliche Synergieeffekte zu schaffen, die weitere Projektbearbeitung zu strukturieren und die Fördermittelakquise auf besonders aussichtsreiche Vorhaben auszurichten. Die vorgelegte Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht ersetzen dabei nicht die für einzelne Maßnahmen erforderlichen gesonderten politischen Beschlüsse.

Arbeitsstrukturen und Kooperationen

Am 10.09.2025 hat der Stadtrat den Beschluss zur Gründung der BUGA gGmbH gefasst (BV/2025/103/III).

Daraufhin wurden für den Vorbereitungsprozess zur BUGA 2035 die in nachfolgenden Abbildungen 2 dargestellten Arbeitsstrukturen entwickelt. Die Arbeitsteilung sieht vor, dass die Realisierung der Flächenkulisse gem. dem Bild der Fugen und Mosaike durch die Stadtverwaltung mit den daran beteiligten Fachämtern und der BUGA-Projektleitung erfolgt. Dabei handelt es sich um die Investitionen, die als Daueranlagen auch nach dem Jahr 2035 zur nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

Parallel dazu entwickelt die BUGA 2035 gGmbH das für die Durchführung der Bundesgartenschau erforderliche Ausstellungskonzept. Dieses wird als zusätzliche, temporäre Planungsebene über die BUGA-Flächen gelegt, welche die für die Publikumsveranstaltung erforderliche Infrastruktur und Funktionsbereiche sowie das gärtnerische Ausstellungskonzept abbildet. Zudem gehören die Entwicklung eines Mobilitätskonzepts sowie die Bereiche Kommunikation, Marketing und Vertrieb zu den zentralen Aufgaben der BUGA 2035 gGmbH.

Um ein umsetzungsorientiertes Handeln zu gewährleisten und Parallelstrukturen zu vermeiden, finden unter der Leitung des Oberbürgermeisters und der BUGA-Projektleitung regelmäßige Abstimmungsrunden statt.

Am 10.09.2025 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem BUGA Club e. V. beauftragt. Zu den Zielen des Clubs gehört die aktive Begleitung und Förderung der Vorbereitungen und Freude auf das Großereignis der Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau. Am 19.12.2025 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem BUGA Club unterzeichnet. Der hinter der Zusammenarbeit stehende Anspruch verfolgt das Ziel, die Menschen hier vor Ort in den Gestaltungsprozess aktiv einzubeziehen. Neben der Initiierung des BUGA-Bürgerdialogs wurde dafür ein Ideenspeicher auf der Internetseite des Clubs eingerichtet.

Gemeinsam mit dem BUGA Club wurde ein erster Bürgerdialog durchgeführt, der Möglichkeiten zum Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern bot sowie Informationen zu ersten Projektideen bereithielt. Der nächste BUGA-Bürgerdialog ist bereits für den 16. November 2026 um 18.00 Uhr in der Marienkirche geplant.

Abbildung 2: Arbeitsstruktur der Bundesgartenschau (Quelle: BUGA gGmbH)

Ausblick

Zur Konzeption, Organisation und Durchführung des ersten Realisierungswettbewerbs BUGA 2035 auf den in der Anlage 6 dargestellten Flächen wird im Weiteren ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der Innovationswerkstätten (siehe Anlage 5) sollen in der Aufgabenstellung für den Realisierungswettbewerb angemessen berücksichtigt werden. Mitte 2028 soll das Wettbewerbsergebnis vorliegen. Das Wettbewerbsgebiet des Realisierungswettbewerbs beschränkt sich aus fördertechnischen Gründen auf das derzeitige Städtebaufördergebiet „Dessau-Innenstadt“ des Programms „Sozialer Zusammenhalt“. Das Wettbewerbsgebiet für den ersten Realisierungswettbewerb umfasst deshalb nur den südlichen Teilbereich der in Anlage 3 dargestellten BUGA 2035 - Standortübersicht.

Zur Umsetzung gehören im Weiteren die Gewinnung weiterer Kooperationspartner, wie die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und die Stiftung Bauhaus Dessau. Gemeinsam mit den großen Wohnungsunternehmen wird entlang BUGA-relevanter Areale an Umsetzungsstrategien für die Aufwertung des Wohnungsbestandes gearbeitet. Fördermittel für die fachliche städtebauliche Begleitung sind beantragt worden. Um den Regionalbezug der BUGA herzustellen, sind Kooperationen mit den Nachbargemeinden geplant. Im Fokus liegen hier insbesondere tourismusrelevante Themen. Ergänzend hierzu ist die Initiierung von Beteiligungsformaten für private Akteure der Tourismuswirtschaft, der Gastronomie, der Kultur und des Eventmanagements geplant. Im Hinblick auf die fördermittelseitige Unterstützung durch das Land werden Gespräche mit der auf Landesebene eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe geführt.

Anlagen:

Anlage 2	BUGA-Investitionsrahmenplanung (Tabellarische Auflistung + Kosten)
Anlage 3	Standortübersicht: Maßnahmen der BUGA-Investitionsrahmenplanung zur Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau (Karte)
Anlage 4	Kurzinformation zu den Maßnahmen der BUGA-Investitionsrahmenplanung
Anlage 5	Information zu den BUGA-Innovationswerkstätten und Ideenspeicher
Anlage 6	Bundesgartenschau 2035 - Realisierungswettbewerb Teil 1 – Übersichtslageplan